

Berufsschulzentrum Nord eingeweiht

Am Montag, dem 5. November 2007, wurde das Berufsschulzentrum Nord offiziell eingeweiht, auch wenn an den Außenanlagen noch kräftig Hand angelegt werden muss.

Die Fertigstellung der Restarbeiten ist für Ende März 2008 geplant. Doch mit der Sanierung des Gebäudes wurden optimale Bedingungen für die Berufsschule in Anlehnung an die Vorgaben der Schulbaurichtlinie geschaffen. Fast zwei Millionen Euro flossen in die Sanierung, davon 90 Prozent aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Die restlichen 10 Prozent wurden von der Stadt getragen. Die Architektinnen Monika Wolter sowie Barbara Zielenkiewitz waren für das Bauvorhaben zuständig.

Barbara Zielenkiewitz war federführend bei der Umsetzung der Sanierung der „äußeren Hülle“: Erneuerung von Fenstern und Außentüren, Neu-endeckung des Außendaches, Abdichtung des Mauerwerks im Kellergeschoss, Neugestaltung des Eingangsbereiches sowie der Außentreppe. Weiterhin wurde am Nordgiebel ein barrierefreier

Zugang geschaffen. Monika Wolter war für die Umsetzung der Innenarbeiten zuständig. So wurden alle Fußbodenbeläge erneuert bzw. die vorhandenen Parkettböden in Stand gesetzt. Die Elektroinstallation wurde auf den neuesten Stand gebracht. Ein gelungenes Gesamtkonzept mit einer warmen freundlichen Farbpalette.



Im Jahr 2004 haben die Stadt Wismar und der Kreis Nordwestmecklenburg einen Beschluss zur gemeinsamen Einrichtung der Berufsschule Nord gefasst. Damit wurde ein tragfähiges Konzept zwischen dem Kreis und der Stadt für eine langfristig bestandsmäßige Schule mit zukunftsfähigen Strukturen geschaffen.

Kammermusik im Bürgerschaftssaal

In der Reihe „Kammermusik im Bürgerschaftssaal“ findet am Samstag, dem 17. November, das Konzert der Lehrer der Musikschule und Freunde statt.

Auf dem Programm stehen Werke von Bartolomeo de Selma, Antonio Vivaldi, Mario Castelnouva, Colin Hand, Henry Mancin, Franz Schubert und Benjamin Verdery.

Anette Bellmann (Blöckflöte), Dörte Nießen (Barockfagott), Ulrike Baumgartl (Cembalo), Melanie Matejka (Querflöte), Stephan Matejka (Gitarre), Claudia Heiden, Susanne Höppner, Beate Schlegel und Johanna Vogler (Blockflötenquartett), Heide Sooß (Violine), Dieter Klockenbusch (Viola/1ncello) und Annerose Schuldes (Klavier) stellen sich mit ihren Programmen vor.

Karten erhalten Sie im Vorverkauf im Bürgerbüro (im Rathaus), in der Tourist-Information (Am Markt) sowie an der Abendkasse.

**Der Expressionist
Heinrich Steinhagen**
Ausstellung in der Gerichtslaube
im Rathaus vom 10. November
bis zum 9. Dezember 2007,
täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr

Volkstrauertag

Am Sonntag, dem 18. November 2007, findet die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages auf dem Soldatenfriedhof statt.

Bürgermeisterin Dr. Rosemarie Wilcken, Dr. Gerd Zielenkiewitz, Präsident der Bürgerschaft, Vertreter der Fraktionen der Bürgerschaft sowie der Bundeswehr und Reservistenkameradschaft, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und viele andere werden Kränze niederlegen. Die Feierstunde, die um 11.30 Uhr stattfindet, wird durch den Wismarer Posaunenchor musikalisch begleitet.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Wismar sind herzlich dazu eingeladen.

Ehrenamtliche Vorleser gesucht

Für den diesjährigen Kinderweihnachtsmarkt werden noch ehrenamtliche Vorleser gesucht!

Jeden Tag von 15.00 bis 16.00 Uhr haben die Kleinen die Möglichkeit, den Großen beim Vorlesen von Weihnachtsmärchen bzw. -geschichten zu lauschen.

Interessenten melden sich bitte bei Eberhard Welz, Telefon: 32 73 40.

Nachgehakt

Vergangene Woche haben Vertreter des Netzwerkes die gesammelten Unterschriften gegen Gewalt und Extremismus von Einheimischen und Besuchern dieser Stadt sowie den offenen Brief an die Bürgerschaft an Bürgermeisterin Dr. Rosemarie Wilcken sowie an den Präsidenten der Bürgerschaft, Dr. Gerd Zielenkiewitz, übergeben.

Das Netzwerk für Demokratie, Toleranz und Menschlichkeit – Einzelpersonen, Vereine, Verbände sowie Fraktionen demokratischer Parteien sind darin vertreten – möchten mit dieser Aktion darauf hinweisen, wie wichtig der Kampf gegen Rechtsextremismus ist. Dieses Thema liegt auch der Hansestadt Wismar am Herzen. Deshalb arbeitet sie mit verschiedenen Akteuren seit längerem an diesem Thema, unter anderem mit der Kampagne „Neugierig. Tolerant. Weltoffen.“, die im April 2007 ins Leben gerufen wurde. So hat jeder Bürger der Stadt die Möglichkeit, seine Stimme gegen Gewalt und für ein tolerantes Miteinander unabhängig der Kultur oder Religion abzulegen. Auch Aktionen können unter www.tolerant-neugierig-weltoffen.de bekannt gemacht werden. Die Art und Weise gegen Gewalt und Rassismus aktiv zu werden, ist vielfältig.

Setzen Sie sich mit Vertretern der demokratischen Fraktionen oder der Sozialverbände zusammen, entwickeln Sie Ideen. Aktionen leben vom Mitmachen. Werden auch Sie aktiv.

Parkhaus Fürstenhof



in der Papenstraße

geöffnet täglich: 7–20 Uhr angefangene Stunde: 1€

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Bürgerschaft (Seite 2)
- Merkblatt Hochwasser – Hansestadt Wismar (Seite 8)
- Theaternachrichten / Angebote der Volkshochschule / Kulinarisches Kino / Infos zum Wohnberechtigungsschein (Seite 4)
- Bauleitplanung der Hansestadt Wismar (Seite 9)
- Mietspiegel 2007 / Infos vom Finanzamt (Seite 6)
- Öffentliche Ausschreibungen (Seite 10, 12, 13)
- Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 5 zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit (Seite 12)

STADTANZEIGER

Die nächste Ausgabe erscheint am **24. November 2007.**

Beschlüsse der 36. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 25. Oktober 2007

Personelle Veränderungen in den Ausschüssen

Kinder- und Jugendhilfeausschuss/Jugendhilfeunterausschuss:
Neues Mitglied für Grit Bernitt, die zum 1. Oktober 2007 aus persönlichen Gründen ausgeschieden ist, wurde auf **Vorschlag der Kleinen Liga der Freien Wohlfahrtsverbände Stephan Nolte (AWO)**.

Vorschläge der CDU-Fraktion

Verwaltungsausschuss:

Peter Meinke scheidet als Mitglied aus.
Meinhard Schönbohm wurde neues Mitglied.
Michael Dönselmann wurde Stellvertreter.

Ausschuss für Gesundheit und Soziales:

Michael Dönselmann wurde Stellvertreter.

Finanz- und Liegenschaftsausschuss:

Peter Meinke scheidet als Stellvertreter aus.
Michael Dönselmann wurde neuer Stellvertreter.

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar – Bebauungsplan Nr. 26/92

„Wohngebiet Zierower Weg“ – Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung

Für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 26/92 ist auf Beschluss der Bürgerschaft eine Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.

Die Satzung wird im „Stadtanzeiger“ öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 26/92 ist seit dem 16. März 2002 rechtskräftig. Das Wohngebiet wurde inzwischen, bis auf einen kleinen Teilbereich, realisiert.

Der Grundstückseigentümer der Restfläche beantragte, die festgesetzte, geschlossene, Bauweise zu ändern, damit dort entsprechend des Bedarfs Einzel- bzw. Doppelhäuser errichtet werden können. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen diese Änderung.

Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung

Rückbau der ehemaligen Papierfabrik

Die leer stehenden und verfallenen Gebäude der ehemaligen Papierfabrik in der Rostocker Straße sollen abgerissen werden.

Die Finanzierung der Rückbaumaßnahme in Höhe von 300.000,- € erfolgt gemäß den Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Städtebaufördermitteln.

Die frei gelegte Fläche in unmittelbarer Nähe zum Lindengarten soll nach Klärung der Altlastenproblematik städtebaulich entwickelt werden.

Das Grundstück an der Rostocker Straße wird voraussichtlich zunächst als provisorische Stellplatzfläche genutzt.

Vertragsübernahmevereinbarung mit der BauGrund AG und der BauGrund Stadtentwicklung GmbH

Die Vorlage wurde zur Beratung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Termine der planmäßigen Sitzungen der Ausschüsse und der Bürgerschaft im Monat Dezember 2007

Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung

3. Dezember, 16.30 Uhr, Theater, Philipp-Müller-Straße

Verwaltungsausschuss

3. Dezember, 18.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

Betriebsausschuss für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

4. Dezember, 17.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe

4. Dezember, 18.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

Sanierungsausschuss

6. Dezember, 17.00 Uhr, BauGrund, Hinter dem Chor 9, Beratungsraum

Bauausschuss

10. Dezember, 17.00 Uhr, Bürocenter, Kopenhagener Straße, Raum 234

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

10. Dezember, 19.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

Finanz- und Liegenschaftsausschuss

12. Dezember, 18.15 Uhr, Großschmiedestraße 11–17, Raum 22

Rechnungsprüfungsausschuss (nicht öffentlich)

17. Dezember, 17.00 Uhr, Großschmiedestraße 11–17, Raum 22

Kinder- und Jugendhilfeausschuss

17. Dezember, 19.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

38. Sitzung der Bürgerschaft

13. Dezember, 17.00 Uhr, Rathaus, Bürgerschaftssaal

Notwendige Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.
Die Termine, die Tagesordnungen und weitere Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar / Bürgerschaft.

Die Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

SPD-Fraktion (14 Mitglieder)

Vorsitzende: Michael Werner, Sabine Sturbeck
Rathaus, Zimmer 306, Tel.: 251-1240
Sprechzeit: Dienstag von 11.00 bis 17.00 Uhr

CDU-Fraktion (9 Mitglieder)

Vorsitzender: Wolfgang Box
Rathaus, Zimmer 309, Tel.: 251-1241
Sprechzeit: Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Fraktion DIE LINKE. (7 Mitglieder)

Vorsitzende: Christa Hagemann
Rathaus, Zimmer 311, Tel.: 251-1242
Sprechzeit: Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Fraktion

Liberale Liste – FDP (4 Mitglieder)

Vorsitzender: Peter Manthey
Rathaus, Zimmer 308, Tel.: 251-1243
Sprechzeit: Dienstag von 19.00 bis 20.00 Uhr

Fraktion Die Neuen GBJ (3 Mitglieder)

Vorsitzender: Klaus Peter Brandt
Rathaus, Zimmer 310, Tel.: 251-1244
Sprechzeit: Donnerstag von 18.00 bis 20.00 Uhr

Theaternachrichten

„Brüderchen und Schwesterchen“
mit dem Mecklenburgischen Landestheater Parchim
Sonntag, 11. November, 16.00 Uhr

„Mike Brosnan Acoustic Roots Music“
Der Neuseeländer Mike Brosnan wurde von der Deutschen
Rock- und Pop-Stiftung im November 2006 ausgezeichnet.
Freitag, 16. November, 19.30 Uhr

„Weihnachtsgala“
Mitwirkende: Hein Simons (Heintje), Hans-Jürgen Beyer,
Kristina Bach sowie Ingrid Peters
Mittwoch, 28. November, 19.30 Uhr

„Dossier: Ronald Akkermann“
Eine berühmte Geschichte über die Liebe, das Leben und das
Sterben an Aids ab 14 Jahren mit dem Theaterspiel Witten
Donnerstag, 29. November, 10.00 Uhr

Karten erhalten Sie an der Kasse im Theater (Tel.: 32 60 414), im
Bürger-Büro im Rathaus (Tel.: 251-9034), in der Tourist-Information
am Markt (Tel.: 251-3025) sowie jeweils eine Stunde vor Veranstal-
tungsbeginn am Veranstaltungsort.

Kulinarisches Kino

Das Kino im Filmbüro in Wismar freut sich nach Sommerpause, Open-Air-
Kino im Schabellhaus und Filmfest Wismar zum **31. Kulinarischen Kino**
am Samstag, dem **10. November 2007**, um **19.00 Uhr** einzuladen.

Präsentiert wird Ihnen einer der erfolgreichsten französischen Filme über-
haupt, mehrfach nominiert und ausgezeichnet, u. a. mit dem Europäischen
Filmpreis für die beste Filmmusik:

„Die Kinder des Monsieur Mathieu“ (F/CH/D – 2003)
Deutsche Fassung, Originaltitel: „Les choristes“ (93 Min.)

Im Nachkriegsfrankreich der ausklingenden 1940er-Jahre ist der arbeitslose
Musiklehrer Clément Mathieu froh, als Aushilfe im Knabenheim des ultrare-
aktionären Direktors Rachin lehren zu dürfen. Schon bald erkennt Mathieu,
dass er bei den verhaltensauffälligen Schülern mit Kultur weit mehr erreichen
kann als mit rohem Drill.

Als Vorlage für das Drehbuch diente der Film „La cage aux rossignols“ aus
dem Jahr 1945. Der Film wurde, mit einigen Ausnahmen, größtenteils mit
Laien besetzt. Da Gesang in diesem Film eine wichtige Rolle spielt, wurde
auch ein (Kinder-)Chor gecastet: Die kleinen Sänger von Sankt Markus
aus Lyon.

Im Vorprogramm wird Ihnen ein brandneuer Dokumentarfilm aus Wismar:
„**St. Marien zu Wismar – Verlust gotischer Baukunst**“ (26 Min.) über die
Sprengung von St. Marien zu Wismar gezeigt. Die Endproduktion fand in
der Medienwerkstatt des Filmbüros statt. Die Macher, Jugendliche der IJGD
(Internationale Jugendgemeinschaftsdienste), werden anwesend sein.

Danach steht Ihnen wie gewohnt das reichhaltige Büfett zur Verfügung,
mit einem kleinen französischen kulinarischen Schwerpunkt. Passend zum
Filmland sind von unserem Weinexperten Sebastian Pfützner besondere
französische Weine im Angebot. Auch steht Ihnen unser Experte mit seinem
Wissen und seiner Begeisterung für gute Weine mit kleiner Verkostung und
vielen Detailinformationen zu Wein (auch aus anderen Ländern) zur Verfü-
gung. Lassen Sie sich überraschen!

**Der Eintritt beträgt 29,00 Euro. Telefonische Vorbestellungen nehmen
wir ab sofort sehr gern entgegen. Bitte reservieren Sie unter Telefon:
(03841) 61 81 10. Ansprechpartnerin ist wie immer Frau von Lewinski.**
Kino im Filmbüro, Bürgermeister-Haupt-Straße 51, 23966 Wismar

Weihnachtskonzert mit dem Chor der Hansestadt Wismar

Unter der Leitung von Susanne Höppner findet am Mittwoch, dem
28. November, um 19.00 Uhr im Zierower Schloss das erste Weih-
nachtskonzert des Chores in diesem Jahr statt.

Am Sonntag, dem 2. Dezember, um 17.00 Uhr findet dann ein Konzert
im Bürgerschaftssaal statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Angebote der Volkshochschule

• Gesellschaft/Politik und Umwelt:

Kurs-Nr.	Bezeichnung des Kurses	Beginn des Kurses
F 2.04.2	Weihnachtsstern- Falttechnik	24. November 2007, 11.00 Uhr (Samstag)

Als Weihnachtsstern ist er nicht nur eine schöne Dekoration, sondern ebenso
ein wunderbares, handgearbeitetes Geschenk.

• Seniorenprogramm:

Kurs-Nr.	Bezeichnung des Kurses	Beginn des Kurses
F 503 SEGINA	Grundkurs Internet	27. November 2007, 8.00 Uhr (Dienstag und Donnerstag)

Süße Weihnachten

Die Volkshochschule bietet Ihnen die Gelegenheit, das Herstellen von Pra-
linen zu erlernen. In dieser Veranstaltung werden die Teilnehmerinnen
und Teilnehmer u. a. über den Umgang mit Schokolade informiert, in die
Grundlagen der Pralinenherstellung eingeführt und mit bewährten Rezepten
vertraut gemacht. Im Verlauf werden einige Pralinenfüllungen kreiert und
verkostet. Zudem erhält jede/r Teilnehmer/in eine Rezeptfibel.

**Die Veranstaltung findet am Dienstag, dem 30. November 2007, in
der Zeit von 17.00 bis 19.45 Uhr unter der Leitung von Dr. Behrend
Böckmann statt.**

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in der Volkshochschule an.

Plattdeutsche Weihnacht

Mit eigenen weihnachtlichen Versen und Geschichten und mit niederdeut-
schen Nachdichtungen schon klassisch gewordener Weihnachtsgedichte
und -geschichten kann Dr. Behrend Böckmann Ihrer Feier den besonderen
Rahmen geben und Sie auf „Platt“ in die Weihnachtswelt entführen.

**Die Veranstaltung findet am Freitag, dem 7. Dezember 2007, in der Zeit von
19.00 bis 20.30 Uhr statt. Bitte melden Sie sich in jedem Fall vorher an.**

Anmelden können Sie sich in der Volkshochschule

Badstaven 20 • 23966 Wismar • Tel.: (0 38 41) 32 67 0, Fax: 32 67 16
E-Mail: VHS-Wismar@t-online.de • Web: www.vhs-wismar.de

sowie im Bürger-Büro

Mo. bis Fr., 8.00 bis 17.00 Uhr und Sa., 9.00 bis 12.00 Uhr.

„Vorbeugen ist besser als heilen“

**Unter diesem Thema lädt der AK Gesundheitsförderung der Hansestadt
Wismar und des Landkreises Nordwestmecklenburg am Donnerstag, dem
15. November 2007, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr zu einem Ge-
sundheitsmarkt in den Bürgerschaftssaal des Wismarer Rathauses ein.**

Dieser Tag findet anlässlich der Herzwoche der Deutschen Herztiftung statt,
die sich in diesem Jahr mit ihrer bundesweiten Kampagne mit zahlreichen
Veranstaltungen für die Verringerung der Prähospitalzeit einsetzt.

Immer noch sterben in Deutschland jedes Jahr über 170.000 Menschen an den
Folgen eines Herzinfarktes. Warnsymptome werden nicht ernst genommen
und der Rettungswagen zu spät gerufen. Darum ist es besonders wichtig,
früh Risikofaktoren zu erkennen und auszuschalten. So halten AOK, Barmer,
Volkssolidarität, ASB, Stadtsporthund und Seniorenbeirat als Mitglieder
des Arbeitskreises in Kooperation mit Apotheken, der Deutschen Renten-
versicherung Nord, dem Malteser Hilfsdienst, der Gesellschaft für Beruf
und Bildung, dem Sanitätshauses Salud und dem Bio-Bistros „Avocados“
wichtige Informationen und Angebote (z. B. vielfältige Messstationen oder
Ernährungstipps mit kleinen Verkostungen) für interessierte Bürgerinnen und
Bürger selbstverständlich kostenlos bereit.

**Im Rahmen des Gesundheitsmarktes werden natürlich auch interessante
Fachvorträge zum Thema angeboten. So referieren um 10.45 Uhr Ober-
arzt Dr. Köpping und ab 11.15 Uhr Oberarzt Dr. Greiner-Leben vom
Hanse Klinikum Wismar zu Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten
koronarer Herzerkrankungen.**

Bürger-Büro:

Rathaus · Am Markt 1 · Zimmer 007

Mo. bis Fr. 8.00 bis 17.00 Uhr · Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr

Telefon: 251-9033, 251-9034, 251-9035

Das Finanzamt informiert

Bis zum 31. Oktober sollte jeder Arbeitnehmer im Besitz seiner Lohnsteuerkarte für das Kalenderjahr 2008 sein. Arbeitnehmer, die keine Lohnsteuerkarte für 2008 erhalten haben, waren vor Beginn des Kalenderjahres bzw. sind vor der Aufnahme eines Dienstverhältnisses verpflichtet, bei der zuständigen Gemeinde/Meldebehörde die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen. Zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Arbeitnehmer am 20. September 2007 seinen zuständigen Wohnsitz hatte.

Die Gemeinde trägt neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum weiterhin Religionszugehörigkeit, Steuerklasse, Kinderfreibeträge (für Kinder unter 18 Jahren) und soweit ihr bereits durch das Finanzamt mitgeteilt, den Pauschbetrag für behinderte Menschen auf die Lohnsteuerkarte auf.

Das Finanzamt ist zuständig für die Eintragung weiterer Freibeträge (z. B. Kinderfreibetrag für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Freibeträge wegen höherer Werbungskosten, erhöhter Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastungen, die erstmalige Eintragung des Pauschbetrages für behinderte Menschen). Hierfür ist unter Vorlage der Lohnsteuerkarte ein Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2008 beim Wohnsitzfinanzamt zu stellen.

Neue Bankverbindung des Finanzamtes Wismar

Mit Ablauf des 30. September 2007, wurde die Bundesbankfiliale in Schwerin geschlossen. Damit ändert sich die Bankverbindung für das Finanzamt Wismar seit dem 1. Oktober 2007.

Alle Zahlungen an das Finanzamt Wismar sind ab sofort auf das Konto der Bundesbankfiliale in Rostock zu tätigen:

Konto-Nr.: 140 015 16 BLZ: 130 000 00

Während einer kurzen Übergangszeit werden Zahlungen, die auf das Konto bei der Filiale in Schwerin überwiesen werden, weitergeleitet. Dabei kann es zu verspätetem Zahlungseingang auf dem Konto des Finanzamtes kommen und zur Berechnung von Säumniszuschlägen führen.

Jeder Steuerzahler sollte deshalb so schnell wie möglich Zahlungen nur noch auf das neue Konto des Finanzamtes veranlassen. Eventuell erteilte Daueraufträge sind zu ändern.

Prüfungstermin zum Erwerb eines Fischereischeines

Wer den Fischfang ausübt, muss einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein mit sich führen. Eine Voraussetzung zum Erwerb des Fischereischeines auf Lebenszeit ist das Ablegen einer Fischereischeinprüfung.

Gemäß der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird hiermit bekannt gegeben, dass der nächste und in diesem Jahr letzte Prüfungstermin am Samstag, dem 17. November 2007, um 9.00 Uhr im Rathaus stattfindet. Bewerber können sich bis spätestens dem 12. November 2007 bei der zuständigen Prüfungsbehörde, dem Bürger-Büro der Hansestadt Wismar, anmelden.

Die Prüfung dauert 90 Minuten. Sie erfolgt mittels eines von der oberen Fischereibehörde erstellten Fragebogen, auf dem die unter mehreren zur Auswahl stehenden Antworten für richtig erachtete durch Ankreuzen zu kennzeichnen ist.

Die Gebühr für das Ablegen der Fischereischeinprüfung beträgt bei Personen bis 18 Jahre 15,00 Euro und bei Personen über 18 Jahre 25,00 Euro.

Der Prüfungsteilnehmer muss diese Gebühr am Prüfungstag vor Beginn der Prüfung im Bürger-Büro entrichten. Sie erreichen das Bürger-Büro im Rathaus zu folgenden Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	von 8.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

9. Kunstauktion

Am Freitag, dem 23. November 2007 findet in der Galerie Hinter dem Rathaus die 9. Kunstauktion statt. Versteigert werden Arbeiten von Wismarer Künstlern und Gästen. Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von Senator Thomas Beyer, der auch eine amerikanische Versteigerung durchführen wird. Versteigert wird ein Bild von Dietrich Klein. Der Erlös wird für einen guten Zweck gestiftet.

Der Eintritt beträgt 15,00 Euro. Karten erhalten Sie ab sofort in der Galerie Hinter dem Rathaus.

Der Beginn der Auktion ist um 19.30 Uhr, Einlass ab 18.00 Uhr.

Information zum Mietspiegel 2007

Bei dem neuen Mietspiegel 2007 für nicht preisgebundenen Wohnraum in der Hansestadt Wismar, der am 1. Juli 2007 in Kraft getreten ist, handelt es sich wiederum um einen qualifizierten Mietspiegel.

An diese Art von Mietspiegeln werden entsprechend den Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch besondere Anforderungen gestellt.

Außerdem hat der qualifizierte Mietspiegel bedeutendere Auswirkungen hinsichtlich von Rechtsfolgen im Zusammenhang mit Mieterhöhungsverlangen.

Ein qualifizierter Mietspiegel muss nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder den Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden sein. Die Anwendung der anerkannten wissenschaftlichen Methoden muss dokumentiert werden und damit nachprüfbar sein. Dabei ist abzusichern, dass die Dokumentation öffentlich zugänglich ist.

In der Hansestadt Wismar wurden die Anforderungen erfüllt. So wurden die bei Mietern und Vermietern erhobenen Daten in Form einer üblichen Tabellenmethode ausgewertet und im Mietspiegel dargestellt.

Zum Verfahren wurde dazu ein entsprechender Methodenbericht erstellt. Dieser kann während der Dienstzeiten im Ordnungsamt, Sachgebiet Statistik, Dr.-Leber-Straße 2a/b und im Amt für Jugend und Soziales, Service-Center, Scheuerstraße 2 eingesehen werden.

Der qualifizierte Mietspiegel ist im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Dabei kann die Anpassung einmal mittels vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland erfolgen, nach vier Jahren ist er neu zu erstellen, was für 2004 zur Anwendung kam.

Übrigens sei an dieser Stelle noch mal erinnert, dass der Mietspiegel auch über das Internet unter [www.wismar.de / Bürgerservice](http://www.wismar.de/Bürgerservice) heruntergeladen werden kann.

Wohnen mit Wohnberechtigungsschein in der Innenstadt und in altengerechten Wohnungen mit Betreuungsangebot

1. Wohnraum in der Innenstadt

Eine Vielzahl von privaten Gebäuden wird mit Unterstützung von Städtebauförderungsmitteln im Sanierungsgebiet „Altstadt“ saniert.

Aufgrund der Förderung ergibt sich für die Hansestadt Wismar jeweils ein Belegungsrecht für die entsprechenden Wohnungen, was durch das Amt für Jugend und Soziales ausgeübt wird.

Dieser belegungsgebundene Wohnraum ist gemäß den dazu abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich des Mietpreises festgelegt und ist an Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein zu vermieten.

Für 2007/08 ist derzeit bekannt, dass die Fertigstellung von Mietwohnungen in folgenden sanierten Gebäuden zu erwarten ist:

Hinter dem Chor 2/4, St.-Nikolai-Kirchhof 19

Hier entstehen:

- 4 Wohnungen mit je 2 Räumen und einer Wohnfläche von ca. 65 m²
- 4 Wohnungen mit je 4 Räumen und einer Wohnfläche von ca. 100 m² bis 148 m²

2. Altengerechter Wohnraum mit Betreuungsangebot

Im Amt für Jugend und Soziales liegt eine Übersicht zum Angebot an altengerechten Wohnungen mit Betreuungsangebot vor, die mit Wohnungsbaufördermitteln des Landes und der Hansestadt Wismar finanziert wurden.

Es handelt sich hierbei um 10 Objekte verschiedener Träger mit unterschiedlichen Standorten (auch in der Innenstadt). Auch diese Wohnungen unterliegen Belegungsbindungen hinsichtlich der Vermietung und der Mietpreisbildung.

Um als Bewerber für eine solche Wohnung in die vorliegende Liste aufgenommen zu werden, ist hierfür ebenfalls ein Wohnberechtigungsschein notwendig.

Interessierte Wohnungssuchende wenden sich bitte zu den üblichen Sprechzeiten an das Amt für Jugend und Soziales, Wohnungswesen, Frau Kolb, Scheuerstraße 2, 1. OG, Zi. 107, 23966 Wismar, Tel. (03841) 251-5077.

Merkblatt – Hochwasser Hansestadt Wismar

Von einem Hochwasser wird in der Hansestadt Wismar gesprochen, wenn der Pegel im Alten Hafen den Wert von 5,00 m (NN = Normal Null) überschreitet.

Zum Beispiel eine Hochwasserwarnung von 1,80 m über NN bedeutet, dass der tatsächliche Wasserstand 6,80 m beträgt.

Hochwasservorhersagen erfolgen durch:

- **Eis- und Wasserstands-
vorhersagedienst
in Rostock** **Tel.: (0381) 4 56 37 81**
- **Wetterdienstzentrale
in Potsdam** **Tel.: (0331) 31 60**
- **Ostseeprognose –
Telefonservice** **Tel.: (0900) 10 57 66 07**

Hochwasserwarnungen erfolgen in der Regel als Bestandteil des aktuellen Wetterberichtes von Funk und Fernsehen.

Zusätzlich gibt es situationsbedingt separate Unwetterwarnungen.

Einwohner, die in küstennahen Gebieten der Stadt wohnen oder Gewerbetreibende, die dort tätig sind, sind gut beraten, täglich den Wetterbericht zu verfolgen.

Die Warnung vor einer möglichen Hochwassergefährdung erfolgt in Form von Lautsprecherdurchsagen unter Einsatz von Fahrzeugen der Polizei oder der Feuerwehr ab einer Höhe von **> 1,25 m** über normalem Wasserstand (5 m) für die gefährdeten Gebiete.

Zusätzlich erfolgt eine Warnung über Fax an Bürger in den betroffenen Gebieten laut Alarmierungsliste.

Jeder Bürger und Gewerbetreibende kann sich in die Liste aufnehmen lassen.

Die Liste wird beim

**Ordnungsamt Wismar
Abt. Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen
Einsatzleitdienst
Frische Grube 13 · 23966 Wismar
Telefon: (0160) 90 74 85 75**

geführt.

Bei einem Wasserstand **> 1,50 m** über NN erfolgt zusätzlich die Warnung über Sirene.



Wenn Sie krank, behindert oder gebrechlich sind und nicht mit der Hilfe von Familienangehörigen oder Nachbarn rechnen können, rufen Sie frühzeitig die Feuerwehr unter **112** bzw. die Polizei unter **110** an und stimmen Sie die benötigte Hilfe ab.

Bei Prognosen **> 1,25 m** über NN werden **gefüllte Sandsäcke** auf dem Parkplatz Ziegenmarkt und im Bereich der Rabenstraße 33 angeboten und können durch Betroffene kostenfrei abgeholt werden.

Zusätzliche benötigte Informationen und Hinweise werden an den angegebenen Standorten durch die Kräfte der Feuerwehr gegeben und entgegengenommen.

Einwohner und Gewerbetreibende in möglichen Überschwemmungsgebieten müssen selbst Vorsorge zum Schutz ihrer Vermögenswerte tragen.

Vergleichen Sie deshalb die Höhenlage Ihres Wohn- und Gewerbegrundstückes mit einem Gefährdungswasserstand von 1,50 m über NN (5 m) und treffen Sie entsprechend vorausschauend Schutzmaßnahmen.

Informationen hierfür erhalten Sie beim

**Ordnungsamt Wismar
Abt. Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen
Einsatzleitdienst
Frische Grube 13 · 23966 Wismar
Telefon: (0160) 90 74 85 75**

- Bei einem Wasserstand bis 1,50 m über NN tritt in der Regel kein Wasser über das Ufer.
- Bei einem Wasserstand **> 1,50 m** über NN ist mit **Hochwasser** zu rechnen, wenn ein Sturm mit Windstärke **> 6** und einer Windrichtung aus Norden, Osten oder nordöstlicher Richtung angekündigt wird.
- Hierbei ist für die gefährdeten Gebiete mit **Überflutung** zu rechnen. Sie sollten sich entsprechend den Ankündigungen in den Wetterinformationen darauf einstellen.

Sollten Sie weitere Informationen und Fragen zur Hochwasser-Problematik haben, wenden Sie sich bitte an das:

**Ordnungsamt Wismar
Abt. Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen
Einsatzleitdienst
Frische Grube 13 · 23966 Wismar
Telefon: (0160) 90 74 85 75**

Informationen zur Problematik Hochwasser finden Sie auch auf der Internetseite der Hansestadt Wismar:
www.wismar.de ⇒ Aktuelles ⇒ Hochwasser

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
– Ordnungsamt –

Information zu den Gedenk- und Trauertagen

Am Volkstrauertag und Totensonntag, an denen Trauer, Totengedenken und innere Einkehr im Vordergrund stehen, sind alle öffentlichen Veranstaltungen untersagt, die nicht den ernsten Charakter dieser Tage wahren.

Das Ordnungsamt weist bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen am Volkstrauertag (18. November 2007) und am Totensonntag (25. November 2007) auf folgende Rechtslage hin:

Verbotene Veranstaltungen

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V) – Neufassung vom 8. März 2002 einschließlich erfolgter Änderungen sind am **Volkstrauertag und am Totensonntag in der Zeit von 4.00 bis 24.00 Uhr verboten:**

1. öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, öffentliche Auf- und Umzüge und öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen, wenn und soweit sie den Gottesdienst unmittelbar stören,
2. alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, bei denen nicht ein höheres Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung vorliegt.

Verbot von Sport-, Tanz- und sonstigen Veranstaltungen

Gemäß § 6 Abs. 1 FTG Mecklenburg-Vorpommern sind am **Totensonntag ab 5.00 Uhr verboten:**

1. öffentliche sportliche Veranstaltungen.

Gemäß § 6 Abs. 2 FTG Mecklenburg-Vorpommern sind am **Volkstrauertag und am Totensonntag von 5.00 bis 24.00 Uhr verboten:**

1. öffentliche Tanzveranstaltungen,
2. Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,
3. der Betrieb von Spielhallen.

Zu widerhandlungen gegen die §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V) – Neufassung vom 8. März 2002 einschließlich erfolgter Änderungen sind Ordnungswidrigkeiten.

Diese können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
– Ordnungsamt –

Hochwasserschutzübungen

Im Rahmen einer Ausbildung führt die Feuerwehr der Hansestadt Wismar am 12. November 2007 gegen 17.30 Uhr im Bereich Runde Grube Hochwasserschutzmaßnahmen durch. In erster Linie geht es dabei um den Bau von Schutzwällen durch Sandsäcke.

Jeder interessierte Bürger sollte diese Möglichkeit nutzen sich über vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen zu informieren.

In der genannten Zeit befinden sich kompetente Mitarbeiter der Feuerwehr vor Ort um entsprechende Fragen zu beantworten. Während dieser Zeit kann es in diesem Bereich zu Verkehrseinschränkungen kommen.

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 26/92
„Wohngebiet Zierower Weg“ – 1. Änderung**

Hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1, Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26/92 wird wie folgt begrenzt:

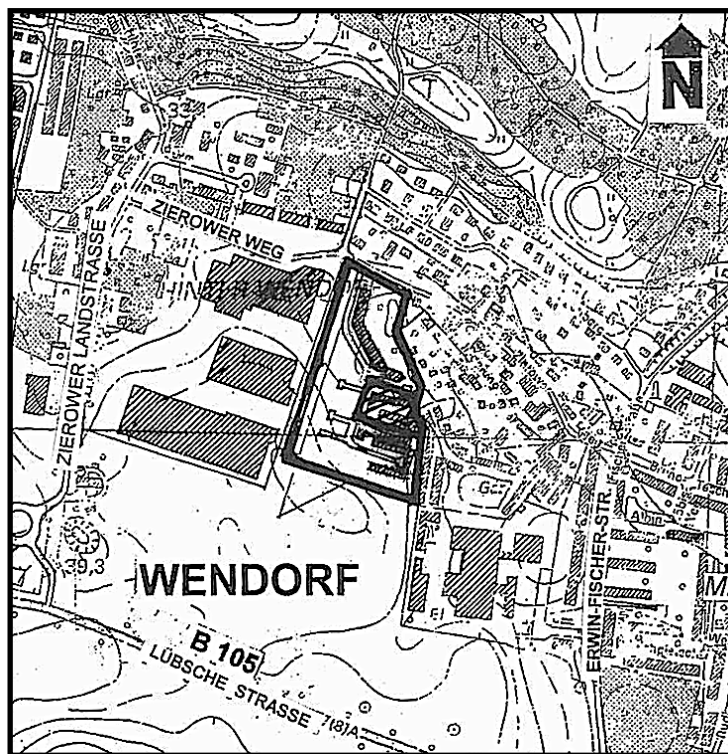
im Norden: durch die Straße Rochenweg und die öffentliche Parkanlage um den Teich Zierower Weg/An der Niederung

im Osten: durch den Garagenkomplex
Zierower Weg/Erwin-Fischer-Straße

im Süden: durch die Straße Tümmelerweg

im Westen: durch die Straße Zum Walfisch

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25. Oktober 2007 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26/92 „Wohngebiet Zierower Weg“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Wismar, den 10. November 2007

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
– Bauamt, Abt. Planung –

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Wismar · Die Bürgermeisterin · Pressestelle

Anschrift:
Rathaus, Am Markt, PF 1245 · 23952 Wismar

V. i. S. d. P.: Frank Junge

Redaktion: Petra Steffan
Tel.: 251-9032 · Fax: 251-9037 · E-Mail: presse@wismar.de

Der „Stadtanzeiger“ behält sich das Recht vor,
ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder
Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Auflage: 27.000

Verlag und Anzeigenverwaltung: AnzeigerVerlag Wismar
Mecklenburger Straße 28a · 23966 Wismar

Tel.: 03841 / 287600 · Fax: 03841 / 287601

Anzeigenverkauf und Verlagsvertretung: Brunhild Fillbrandt
Tel.: 03841 / 638623 · Fax: 03841 / 638624

Satz: Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG

Druck: Hanse-Druck Wismar GmbH

Verteilung: Verteileragentur Ralf Dunker
Schweriner Straße 65 · 19205 Gadebusch · Tel./Fax: 03886 / 715742

Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar
an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt.
Er kann auch per Abonnement über den AnzeigerVerlag
bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro
im Rathaus und in der Tourist-Information aus.

Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar.

Öffentliche Ausschreibung – Vergabe-Nr. ÖA 66/07

- a) Vergabestelle: Hansestadt Wismar, Hauptamt,
Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle
Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar,
Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Rauhe Häge, 1. TBA**
**Verkehrswegebau-, Entwässerungskanal-,
Druckrohrleitungs- und Landschaftsbauarbeiten**
- d) Hansestadt Wismar
- e) Leistungsumfang:
- Los 0: Baustelleneinrichtung**
- Los 1: Verkehrsanlagen (HWI)**
- | | |
|----------------------|--|
| 2.150 m ² | Abbruch sämtlicher Flächenbefestigungen |
| 850 m ² | Fahrbahn in Asphaltbauweise |
| 550 m ² | Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise |
| 800 m ³ | Frostschutz- und Schottertragschicht |
| 400 m ² | Gehweg aus Pflasterbelag |
| 1.000 m | Einfassungen aus Hoch- / Rund- / Tief-
oder Rasenbord |
| 9 Stück | Straßenleuchten und Kabel |
- Los 2: Entwässerungskanalarbeiten (EVB)**
- | | |
|----------|--|
| 203 m | Regenwasserhauptsammler
DN 200/DN 300 Beton |
| 162 m | Schmutzwasserhauptsammler
DN 200/DN 300 N u. H Stz. |
| 70 m | Regenwasserhausanschlussleitung
DN 150 Beton/Stz. |
| 10 Stück | Betonfertigteilerschächte
DN 1000, Tiefe bis 3,50m |
| 1 Stück | Polymerbetonschacht
DN 1000, Tiefe 3,70m |
- Los 3 – 7: Wasser / Gas (Stadtwerke)**
- | | |
|----------|---------------------------------------|
| 430 m | Trinkwasserleitung 125/63 PE |
| 160 m | Gasleitung 125 PE |
| 125 m | Trinkwasserhausanschlussleitung 32 PE |
| 125 m | Gashausanschlussleitung 32 PE |
| 11 Stück | Anschlussventile |
| 11 Stück | Anbohrarmaturen |
- Los 8 – 9: Innere Erschließung (Wobau)**
- | | |
|--------------------|--|
| 300 m ² | Abbruch sämtlicher Flächenbefestigungen |
| 600 m ² | Klinker- und Pflasterbelag |
| 250 m ³ | Frostschutz- und Schottertragschicht |
| 600 m | Einfassungen verschiedener Materialien |
| 50 m | Stabgitterzaun |
| 790 m | Regenwasserleitungen DN 100/DN 150 PVC-U |
| 135 m | SML- Rohre DN 50/70/80 |
| 355 m | Schmutzwasserleitungen DN 150 PVC-U |
| 43 Stück | Kontrollschächte DN 400/600 Beton |
| 24 Stück | Kernbohrungen für DN 150 |
| 3 Stück | Baumpflanzungen |
- f) Anzahl der Lose: Los 0: Baustelleneinrichtung
Los 1: Verkehrsanlagen
Los 2: Kanalbau
Los 3 – 7: Gas- und Wasserleitungen
Los 8 – 9: Innere Erschließung
- Gesamtvergabe für Los 0 bis 9
- h) 18. Februar bis 30. November 2008
- i) Vergabeunterlagen können bei nachfolgend
aufgeführten Adressen angefordert werden:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen,
Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar,
Zimmer 318, Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084
Postanschrift: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
Ausgabe der Unterlagen: 13. bis 15. November 2007, 9.00 bis 12.00 Uhr
- j) Kosten der Verdingungsunterlagen:
84,00 € + 3,90 € bei Versand, Diskette inkl.
Überweisung:
Einzahlung auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar
bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr.: 100 000 363 5, Bankleitzahl: 140 510 00
Verwendungszweck: 02300 – 15000 – 66/07
Bareinzahlungen:
Stadtkasse, Großschmiedestraße 11–17, 23966 Wismar
02300 – 15000 – 66/07
Eine persönliche Abholung ist nur gegen Vorlage
des Quittungsbeleges möglich.
- k) 11. Dezember 2007, 9.00 Uhr
- l) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt,
Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle,
Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 318
- Postalischer Versand: Hansestadt Wismar,
Postfach 1245, 23952 Wismar
 - Abgabe
 1. während der allgemeinen Öffnungszeiten:
Hinter dem Rathaus 6,
23966 Wismar, Zimmer 318
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel.: (03841) 251-1082
 2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten:
Rathaus, Am Markt 1, bis 23.00 Uhr,
Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) 11. Dezember 2007, 9.00 Uhr
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen,
Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar,
Zimmer 315
- p) Geforderte Sicherheiten: gemäß Verdingungsunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B § 16 und 17 sowie ZVB
- r) Arbeitsgemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers zum
Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 3, Abs. 1,
vorzulegen:
- Nachweis mit Meldung der Berufsgenossenschaft,
 - Bescheinigung Sozialversicherung, Haftpflichtversicherung,
 - Referenzobjekte über vergleichbare Bauvorhaben in den letzten
drei Jahren, alternativ Nachweis der Präqualifizierung
- Mit dem Angebot ist vorzulegen:
Bauzeitenplan, Nachunternehmerliste, RAL-Gütezeichen
(Verleihungsurkunde) der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“
AK 2 alternativ eine Verpflichtungserklärung zur Fremdüberwachung
durch die Gütegemeinschaft
DVGW-Bescheinigungen für Gas G3:pe und Wasser W3:pe
- t) 4. Februar 2008
- u) Alternativangebote, Änderungsvorschläge und Nebenangebote
sind zulässig.
- v) Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Referat II 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Landkreis Nordwestmecklenburg – Amtliche Bekanntmachung Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 5 zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 24. Oktober 2007

Auf der Grundlage

- der §§ 4 und 5 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 (BGBl. I S. 1242), geändert durch Verordnung vom 6. Juli 2007 (BGBl. I S. 1264), in Verbindung mit
- dem § 2 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31. August 2006 (eBanz AT 48 2006 V1), geändert am 19. Oktober 2007 (eBanz AT 43 2007 V1),
- der §§ 17–30 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3294),
- der §§ 1 und 3 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tierseuchengesetz vom 6. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 31), zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 2 des Gesetzes vom 13. Februar 2006 (GVOBl. M-V S. 90),

in den jeweils geltenden Fassungen, ordnet das Gemeinsame Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar (Veterinäramt) Folgendes an:

1. Als Blauzungenkrankheit – Gefährdungsgebiet (20 km-Gebiet) werden folgende Gemeinden erklärt: Schlagsdorf, Groß Molzahn, Utecht, Thandorf, Rieps, Dechow, Carlow, Königsfeld, Roggendorf, Kneese, Nesow, Holdorf, Krembz, Rognitz, Köchelstorf, Gadebusch, Pokrent, Badow, Veelböken, Lützwow, Renzow, Perlin, Dragun, Gottesgabe, Cramonshagen, Brüsewitz, Grambow, Schönberg, Dassow, Lüdersdorf, Selmsdorf, Lockwisch, Groß Siemz und Niendorf.
2. Maßregeln im Gefährdungsgebiet für Tierhaltungen mit empfänglichen Tieren (Rinder, Schafe, Ziegen, Gehegewild, Kameliden):
 - a) Tierhaltungen mit empfänglichen Tieren stehen unter behördlicher Beobachtung.
 - b) Nach näherer Anweisung des Veterinäramtes sind regelmäßige klinische Untersuchungen der lebenden und die pathologisch-anatomische Untersuchung der verendeten Tiere sowie die virologische und/oder serologische Untersuchung der seuchenverdächtigen Tiere durchführen zu lassen.
 - c) Es sind Aufzeichnungen über den Bestand der Tiere zu führen. Verendungen und Geburten sind täglich zu erfassen.
 - d) Empfängliche Tiere sind über die Nachtstunden aufzustellen. Die Aufstallung soll spätestens eine Stunde vor Einsetzen der Abenddämmerung abgeschlossen sein und darf frühestens eine Stunde nach dem Einsetzen der Morgendämmerung aufgehoben werden. Das Aufstallungsgebot gilt nicht, sofern die empfänglichen Tiere mit zugelassenen Insektiziden entsprechend den Empfehlungen des Herstellers behandelt sind.

3. Als Blauzungenkrankheit – Beobachtungsgebiet (150-km-Gebiet) wird der übrige Landkreis Nordwestmecklenburg und die Hansestadt Wismar erklärt.
4. Jeder Halter von empfänglichen Tieren hat unverzüglich seinen Bestand dem Veterinäramt anzuzeigen, sofern dieser nicht bereits nachweislich registriert wurde.
5. Für das Verbringen und den Transport von empfänglichen Tieren gelten die Vorschriften der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31. August 2006 (eBanz AT 48 2006 V1) in der jeweils geltenden Fassung.
6. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
7. Die Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 4 zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit vom 11. Oktober 2007 wird hiermit widerrufen.
8. Die Anordnungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Das Nichteinhalten der Anordnungen stellt nach § 76 Abs. 2 des Tierseuchengesetzes eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach § 76 Abs. 3 mit einem Bußgeld bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann.

Die Begründung kann beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Gemeinsames Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar, Börzower Weg 3 in 23936 Grevesmühlen eingesehen werden.

Aktuelle Informationen und Anträge zur Verbringung von Tieren erhalten Sie unter der Homepage des Landkreises www.nordwestmecklenburg.de.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Gemeinsames Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar, Postfach 1155, 23931 Grevesmühlen schriftlich oder in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3 mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit eines schriftlichen Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges der Widerspruchsschrift.

Die Einlegung eines Widerspruches gegen die Anordnungen hat keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag

gez. **Klamt**, Amtstierarzt

Öffentliche Ausschreibung – Vergabe-Nr. ÖA 67/07

- a) Vergabestelle: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Postfach 1245, 23952 Wismar, Tel.: (03841) 251-1081, Fax: (03841) 251-1084
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) Art und Umfang der Leistung:
Graffiti beseitigung und Entplakatierung an kommunalen Objekten
- d) Die Leistung wird als Gesamtauftrag vergeben.
- e) Vertragslaufzeit: 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009
- f) Ort / Termin zur Abholung bzw. Abforderung der Verdingungsunterlagen:
Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 318, Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084
Ausgabe der Unterlagen: 13. bis 15. November 2007, 9.00 bis 12.00 Uhr
- g) Kosten der Verdingungsunterlagen: 7,00 €
Überweisung: Einzahlung auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr.: 100 000 363 5 Bankleitzahl: 140 510 00
Verwendungszweck: 02300 – 15000 – 67/07
Bareinzahlungen:
Stadtkasse, Großschmiedestraße 11–17, 23966 Wismar
02300 – 15000 – 67/07

Eine persönliche Abholung ist nur gegen Vorlage des Quittungsbeleges möglich.

- h) Anschrift zur Angebotsabgabe:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 318
• Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
• Abgabe
1. während der allgemeinen Öffnungszeiten:
Hinter dem Rathaus 6,
23966 Wismar, Zimmer 318
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel.: (03841) 251-1082
2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten:
Rathaus, Am Markt 1, bis 23.00 Uhr,
Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 03. Dezember 2007
- j) Zuschlags- und Bindefrist: 28. Dezember 2007
- k) Alle Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)
- l) Vergabeprüfung:
Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Referat II 340-1 Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Öffentliche Ausschreibung – Vergabe-Nr. ÖA 69/07

- a) Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Gebäudemanagement, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Tel.: (03841) 251-1069, Fax: (03841) 251- 1063
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 3 (1)
- c) **Objekt Helene-Weigel-Gymnasium, Erich-Weinert-Promenade 8, 23966 Wismar Abbruch des Schulgebäudes mit Nebenanlagen sowie Herrichten und Herstellen der Freiflächen**
- d) Die Leistung wird als Gesamtauftrag vergeben.
- g) **Los: Abbruch des Schulgebäudes mit Nebenanlagen sowie Herrichten und Herstellen der Freiflächen**
Dazu gehören nachfolgende Leistungen:
- 1) Baustellenbereich**
wie Baustelleneinrichtung, Bauwasser- und Baustromanschluss, WC-Kabine, Bautafel, Bauzaun (ca. 800 m), Bürocontainer, Teleskoplift u. a.
- 2) Abbruchmaßnahmen Gebäude und Freiflächenüberdachung**
- a) Ausbau der kontaminierten Materialien und Baustoffe an der Hauptkonstruktion und im Innenbereich des Gebäudes/ asbesthaltige Materialien sowie KMF- und PAK-belastete Stoffe Dachbereich mit ca. 850 m², Fensterleibungen ca. 1.500 m, Fugen und Kette, Ausbauelemente wie Türen, Fenster, Fußböden, Bekleidungen u.s.w. sowie technische Installationen
- b) Entrümpeln des Schulgebäudes sowie Komplettabbruch / ca. 14.350 m³ mit Fundamenten (Schulgebäude/WBS 70 Plattenbauserie)/ einschließlich Ausbau und Entsorgung der KMF-kontaminierten Außenwandplatten, Abbruch der Freiflächenüberdachung (ca. 1.000 m³)
- 3) Abbruch Außenanlagen**
Abbruch der erdberührten Bauteile wie 2.800 m² Bitumendecke auf Unterbeton inkl. Fugenfüllmaterial, verschiedene Entsorgungsanlagen, Einfriedungen, Stützmauern, Außentreppe u. a.
- 4) Landschaftsbauarbeiten**
Baumschutz und -fällmaßnahmen (15 Bäume), Baugrubenverfüllung mit ca. 1.100 m³ Kies, teilweise Abtragen (20 m³) und Auffüllen mit Mutter- und Oberboden (ca. 870 m³) sowie Planieren der Geländeoberfläche (6.050 m²) mit Raseneinsaat sowie Herstellen eines Schotterweges (100 m²)
Alle genannten Mengenangaben sind unverbindlich und daher ohne Gewähr! Zudem ist bei allen Leistungen zu beachten, dass das Schulgelände verkehrstechnisch nur eingeschränkt erreichbar ist.
- h) etwaige Fristen entsprechend vorläufigem Bauzeitenplan:
Baubeginn: voraussichtlich ab 01. Februar 2008
Fertigstellung: voraussichtlich bis 15. Mai 2008
Die genannten Fristen gelten als vorläufige Ausführungsfristen. Der Bauherr behält sich grundsätzlich eine Anpassung nach dem aktuellen Bauzeitenplan vor.
- i) Vergabeunterlagen können bei nachfolgend aufgeführten Adressen angefordert werden:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 318, Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084
Postanschrift: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
Ausgabe der Unterlagen: 13. bis 15. November 2007, 9.00 bis 12.00 Uhr
- j) Kosten der Verdingungsunterlagen: 12,50 € + 1,45 € bei Versand
Überweisung: Einzahlung auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr.: 100 000 363 5, Bankleitzahl: 140 510 00
Verwendungszweck: 02300 – 15000 – 69/07
Bareinzahlungen: Stadtkasse, Großschmiedestraße 11–17, 23966 Wismar, 02300 – 15000 – 69/07
Eine persönliche Abholung ist nur gegen Vorlage des Quittungsbeleges möglich.
- k) Termin zur Angebotsabgabe: 3. Dezember 2007, 10.00 Uhr
Submission: Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 306
- l) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 318
- Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
 - Abgabe
 1. während der allgemeinen Öffnungszeiten:
Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 318
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel.: (03841) 251-1082
 2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten:
Rathaus, Am Markt 1, bis 23.00 Uhr,
Diensthabender bzw. Nachbriefkasten
- m) Angebot in deutscher Sprache
- n) Submissionsteilnehmer: Bevollmächtigter der Bieter
- p) geforderte Sicherheiten: entsprechend Verdingungsunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen: entsprechend Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Eignung der Bieter: gemäß VOB/A § 8 Nr. 3, Abs. 1;
Nach Angebotsöffnung sind auf Verlangen des Bauherrn vorzulegen:
- steuerliche Unbedenklichkeitserklärung und Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes
 - Eintragung in die Handwerksrolle, in das Berufsregister bzw. Gewerbezentralregister
 - Unbedenklichkeitserklärung der Berufsgenossenschaft
 - Unbedenklichkeitserklärung über Gesamtsozialversicherungsbeiträge/Umlagebeiträge
 - Referenzliste/ausgeführte Objekte in den letzten 3 Geschäftsjahren
 - Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung
- t) Die Bindefrist endet am 21. Januar 2008.
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind zugelassen.
- v) Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Das Bürger-Büro ist die erste Adresse in der Stadtverwaltung

- Sie finden uns im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 007
- Sie erreichen uns unter den Telefonnummern: 03841/251-9033, 251-9034, 251-9035, 251-9038
- Unsere Sprechzeiten sind: Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr
- Sie können Ihre Zeugnisse und Unterschriften im Bürger-Büro amtlich beglaubigen lassen.
- Wir vermitteln für Sie Kontakte und Termine mit den zuständigen Mitarbeitern in den Fachämtern.
- Eine Dienstleistung des Bürger-Büros für Sie:
 - Verkauf von Busfahrkarten und -plänen,
 - Verkauf von Veranstaltungskarten
- Sie möchten sich bei einem Kurs der Volkshochschule anmelden? Kein Problem – das erledigen wir für Sie.
- Bei Fragen zur Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende können Sie sich jederzeit gern an das Bürger-Büro wenden.
- Sie können bei uns Ihren Hund an- bzw. abmelden.